



Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Saulgrub hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022 beschlossen, den nachstehenden Bauleitplan aufzustellen, den Entwurf zu nachstehendem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, ihn auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

- A) Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“**
Im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

zu A)

Die Gemeinde Saulgrub plant auf dem Grundstück mit der FINr. 596/35 ein Reines Wohngebiet auszuweisen. Das Grundstück soll in zwei Baugrundstücke geteilt und mit Wohnhäusern bebaut werden. Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 596/35 und Teilflächen der Flurnummern 593 und 596/53 (Ammergauer Straße). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1.460 qm. Das Grundstück mit der Flurnummer 596/35 wird derzeit als Grünfläche genutzt. Es wird umgrenzt von den Grundstücken mit den Flurnummern 597/7, 596/9, 596/37, und der Ammergauer Straße mit der Flurnummern 593 und 596/53.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan befindet sich das Planungsgebiet im Außenbereich, dargestellt als landwirtschaftliche Fläche, in direktem Anschluss an Wohnbauflächen. Da ausschließlich Wohnnutzung geplant ist, die zulässige Grundfläche weit weniger als 10.000 qm betragen wird und sich das Planungsgebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, wird der Bebauungsplan im

Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert.

Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in die Planentwürfe und Begründungen informieren, die in der Gemeindeverwaltung Saulgrub öffentlich aufliegen und in der Zeit von

20.06.2022 bis 25.07.2022

während der Dienststunden in der Gemeinde Saulgrub im Rathaus Saulgrub - Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, eingesehen werden können. Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Saulgrub (<https://www.gemeinde-saulgrub.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Saulgrub, den 09.06.2022
Gemeinde Saulgrub


Rupert Speer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An Anschlagtafeln öffentlich
bekanntgemacht am: 10.06.2022
abgenommen am: 26.07.2022